



Königreich Deutschland

KRD Stiftung – Am Bahnhof 4 – 06889 Luth. Wittenberg
Bürgermeister Herr Hendryk Balko
Gemeindeverwaltung Boxberg
Südstraße 4
02943 Boxberg

Königreich Deutschland Stiftung

v.d.d. Treuhänder
Wir, Peter, Menschensohn
des Horst und der Erika,
aus dem Hause Fitzek [Peter Fitzek (sic)]

Post:
Königreich Deutschland Stiftung
Am Bahnhof 4
06889 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: +49 3491 6699 705
E-Mail: kontakt@koenigreichdeutschland.org
Internet: koenigreichdeutschland.org

Zu Lutherstadt Wittenberg, den 12.09.2023

vorab per Fax an 035774 / 3 54 44

Sehr geehrte Herr Balko,
sehr geehrter Herr Leffs,
sehr geehrte Damen und Herren,

fehlerhaft sandten Sie eine (*in Auszügen wiedergegeben*):

„Anhörung gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen ... zur beabsichtigten Untersagung der Veranstaltung „111 Jahre Königreich Deutschland“ vom 16. und 17.09.2023 in Bärwalde gemäß ... im Freistaat Sachsen ...“

an „Herrn Peter Fitzek“, und ebenso auch an „Frau Ute Hiller“ und eventuell an weitere Adressaten.

A.

Leider ging diese jeweilige „Anhörung“ an den falschen Adressaten und deshalb leer. Deshalb können Sie von diesen unzuständigen oder nicht existenten Adressaten auch keine Antwort erwarten.

Der einzig korrekte Adressat mit der korrekten Adresse ist der Adressat unter der oben genannten Anschrift. Die **Stiftung Königreich Deutschland**, als Eigentümer der Liegenschaft Schlossallee 1, wird vertreten durch den Treuhänder: **Wir, Peter I, Menschensohn des Horst und der Erika ...** Diese korrekte Bezeichnung in Puralis Majestatis („Wir“) wird auch schon in den notariellen öffentlichen Urkunden des Notars Scheibner in Wittenberg (Urkundenummern 585 und 669 der Jahre 2013) verwendet oder sie geht auch z.B. aus dem Landgerichtsverfahren 4 O 527/18 oder aus der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichtes Naumburg (12 U 108/18 *Hs* vom 10.04.2019) hervor. Hier wird der Adressat von den Gerichten – wenigstens einigermaßen – korrekt bezeichnet als „Peter, Menschensohn des Horst und der Erika, aus dem Hause Fitzek“. Auch von den Gerichten wird in diesen Fällen nicht ein „Herr Peter Fitzek“ erwähnt. Auch Kommunen und andere Dienststellen der Bundesrepublik verwenden diese korrekte Bezeichnung Unserer Anrede bereits. Den „Herrn Peter Fitzek“ gibt es seit dem 16.09.2012 nicht mehr. Sie sollten sich für die Zukunft an völkerrechtliche Normen zu halten erlernen.

Es wäre erforderlich und auch wünschenswert, dass Sie sich zudem an korrekte Vorgehensweisen und Ihre echten Gesetze halten, dann erhalten Sie auch gern eine entsprechende höflichere und diplomatischere Antwort. Auf eine solche Zusammenarbeit freuen Wir Uns.

Ebenso wird von Ihnen behauptet, dass ein „Herr Peter Fitzek“ der Veranstalter ist. Dies ist ebenso falsch.

Veranstalter ist der Oberste Souverän, Wir, Peter I., König von Deutschland, Menschensohn des Horst und der Erika. Staatsoberhaupt des Staates Königreich Deutschland und Treuhänder der Stiftung Königreich Deutschland. Eine Person „*Herr Peter Fitzek*“, wie von Ihnen unterstellt, gibt es nicht (mehr), auch wenn Sie das gern behaupten. Es wurde Ihnen auch nicht per Fax mitgeteilt, dass ein „*Herr Peter Fitzek*“ der Veranstalter wäre, wie Sie in Ihrem Schreiben unsubstantiiert behaupten.

Es ist somit keine (korrekte) Anhörung an den korrekten Adressaten erfolgt.

B.

Zudem bemühen Sie sich darum, zur Täuschung im Rechtsverkehr einen falschen Anschein zu erwecken, indem Sie behaupten, für einen „Freistaat Sachsen“ oder in dessen Namen tätig sein zu wollen oder sog. „Gesetze“ eines solchen (nicht existenten) „Freistaat Sachsen“ anwenden zu wollen.

Wie sie aus der allgemeinen Staatsrechtslehre von Georg Jellinek erfahren können (können Sie auch bei Wikipedia nachlesen) besteht ein Staat nur, wenn dieser über die entsprechenden Staatsaufbaukriterien verfügt. Dazu gehört nach allgemeiner Völkerrechtslehre mindestens ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und sog. Staatsgewalt. Die Anerkennung eines anderen Staates ist hingegen nicht erforderlich. Das ist auch höchstrichterliche bundesdeutsche und internationale Rechtsprechung (z.B. OVG Münster Urteil vom 14.02.1989 – (18 A 856/87; NVwZ 1989, 790). Ein Staatsvolk hätte Sachsen, wenn es ein sächsisches Staatsangehörigkeitsgesetz oder Staatsangehörigkeitsrecht gäbe.

Weisen Sie also bitte nach, aufgrund welches Gesetzes es ein Staatsvolk des „Freistaat Sachsen“ gibt. Sie brauchen nicht suchen, das gibt es nicht. Wen vertreten sie also? Sind Sie da einem Betrug auf dem Leim gegangen oder einer Täuschung im Rechtsverkehr aufgesessen?

Zudem:

Es ist vom höchsten Verwaltungsgericht Deutschlands in einen Rechtsstreit im Fall einer Palästinenserin entschieden worden, dass es einen Staat Palästina nicht gibt, da es kein palästinensisches Staatsangehörigkeitgesetz gäbe. Sie brauchen sich also nicht darum bemühen, ein sächsisches Staatsvolk auf eine andere Weise daherzuzufabulieren, wie man das in Bayern aufgrund des Art. 6-8 der sog. „Bayrischen Verfassung“, zu der kein Bayer ja gesagt hat, daher phantasiert und dies als „herrschende Meinung“ kundtut. Es gibt Leute, die glauben die Erde sei eine Scheibe. Andere haben die Meinung, sie wäre eine Kugel oder sähe aus wie eine buckelige Kartoffel. Meinungen gibt es viele, aber die Wahrheit ist Einzig. Es gibt also kein sächsisches Staatsvolk, welches auch zu keiner Verfassung „ja“ gesagt hat. Es gibt nur die Simulation eines Staates zur Täuschung im Rechtsverkehr. Staat kam ursprünglich mal von status – was ebenso „aufrecht stehen“ bedeutete, bevor die üblichen Wortverdrehler am Werk waren. Zum Begriff Recht dann weiter hinten.

Ein Rechtsstaat ist also eine Einrichtung der Menschen zur Aufrichtung der Persönlichkeit mit dem Ziel der Selbsterkenntnis und zur Bewußtwerdung des eigenen Schöpfertums, zur Ausrichtung an der göttlichen Schöpfungsordnung und damit auch zur Überwindung der von Ihnen und Ihresgleichen bisher aufrechterhaltenen Sklaverei.

Auch z.B. „Freistaat Bayern“ ist nur ein Simulationsfreistaat. Der sog. Bayrische Verfassungsgerichtshof hat geurteilt, dass das bayrische Volk kein Recht auf ein eigenes Staatsangehörigkeitsgesetz hat, als es Bestrebungen gab, dieses zu schaffen, um Bayern aus dem Einflussbereich des GG (Besatzungsrecht) zu befreien!

Die Bevölkerung Bayerns wurde ja damals als einzige zum GG befragt und hatte damals mit 101 zu 64 Stimmen „Nein“ zum GG gesagt. Aufgrund dessen hat man die Bevölkerung anderer Bundesländer erst gar nicht mehr gefragt. Deshalb stand zur Verkündung wichtiger Entscheidungen Frau Merkel auch immer neben dem Ministerpräsidenten Bayerns und dem sog. Regierenden Bürgermeister von Berlin. Das deshalb, da Bayern gesondert zu behandeln ist, genauso wie Berlin, welches gemäß der Alliierten Militärgesetzgebung nicht einmal zum Bund gehört. Deshalb mussten die Berliner damals auch nicht zur Bundeswehr.

Es kann auch keine Bestrebungen Bayerns oder Sachsens aus dem Bund auszutreten geben, denn bei der Klärung der Möglichkeit einer Volksabstimmung zu dieser Frage hat das Bundesverfassungsgericht dies verneint (2 BvR 349/16 vom 16. Dezember 2016). Auch daran ist erkennbar, dass es keinen „Freistaat Bayern“ oder „Freistaat Sachsen“ gibt, denn ein souveräner Staat kann über seine Belange selbst und ohne fremde Einmischung von Außen entscheiden! Das zumindest ist in der Konvention von Montevideo (Konvention über die Rechte und Pflichten der Staaten vom 26.12.1933) im Völkergewohnheitsrecht festgelegt.

Gemäß Art. 25 bricht das allgemeine Völkerrecht jedes Bundesrecht und sämtliche Ihrer sog. „Gesetze“.

Was Sie also bisher nicht wissen ist: Wir achten die Gesetze – sie bisher nicht. Sie haben noch nicht einmal die Kenntnisse darüber, welche echten völkerrechtlichen Normen über Ihren sog. Gesetzen stehen! Das hat man Ihnen nicht erzählt und Sie in der Hinsicht sogar gezielt fehlgebildet! Haben Sie schon einmal die Haager Landkriegsordnung oder die Genfer Abkommen gelesen (wobei hier haager und genfer auch klein geschrieben werden kann)? Sie haben diese vielleicht noch nie gelesen, haben diese aber zwingend zu beachten! Wussten Sie dies? Kennen Sie die genfer Abkommen gar nicht? Das darf aber nicht sein, denn die Bundesrepublik hat diese ratifiziert und damit auch, dass JEDER diese kennen solle! So steht es in den ratifizierten Abkommen als Pflichtaufgabe für jeden Beitretenden zum Abkommen!

Wie oben ausgeführt, gibt es somit keinen „Freistaat Sachsen“ und wenn es den nicht gibt, kann es auch keine Gesetze eines nicht existenten Freistaat Sachsen geben, die Sie auf einen anderen souveränen Staat – hier den Staat Königreich Deutschland – anwenden könnten. Im Gegensatz zum Simulationsfreistaat Sachsen hat das Königreich Deutschland ein Staatsangehörigkeitsgesetz und auch ein Staatsvolk, welches sich zur Staatsverfassung Königreich Deutschland bekannt und sogar eine Prüfung zu den Inhalten der Verfassung abgelegt hat. Im Gegensatz zum illegalen sog. „Gesetzgeber“ in der Bundesrepublik (s. BVerfGE 2 BvF 3/11), welcher folglich nur illegale Gesetze schaffen kann, gibt es im Königreich Deutschland einen gewählten Hoheitsträger, welcher legal echte Gesetze erlässt und sich daraus echte legitime Hoheitsmacht ergibt. Ebenso verfügt das Königreich Deutschland über Staatsgebiet, in dem die gewählte Hoheitsmacht des Obersten Souveräns über das Staatsvolk seit der Gründung uneingeschränkt ausgeübt wird.

- Es gibt keine Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland und damit kein Staatsvolk
- Es gibt keine Staatsangehörigkeit „Freistaat Sachsen“ und damit kein Staatsvolk
- Es gibt kein Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, denn das Völkerrechtssubjekt (Zweites) Deutsches Reich besteht fort (s. BVerfGE 2 BvF 1/73), ist jedoch flächendeckend aufgrund mangelnder Größe der institutionellen Organe noch nicht flächendeckend handlungsfähig. Rechtsnachfolger ist hierbei das Königreich Deutschland, welches sich bemüht dies für die

deutschen Völker zu erreichen. Dies wurde schon 2009 mit der Bundesrepublik vereinbart. Das haben Wir schon in zahlreichen Gerichtsverfahren vorgetragen und mit Beweisen belegt.

- Es gibt auch keine legitimen Hoheitsträger der Bundesrepublik Deutschland oder Sachsens, schon deshalb, weil jede Bundestagswahl und jede Landtagswahl auf der Basis eines grundgesetzwidrigen Wahlgesetzes veranstaltet wird (s. BVerfGE 2 BvF 3/11) und damit jede Wahl illegal ist.

Das gleiche wie beim Bund trifft ja auch auf die einzelnen Länder zu.

Die Bundesrepublik Deutschland und auch jeder sog. „Freistaat“ verfügen also nicht über die erforderlichen Staatsaufbaukriterien eines Staates und erfüllen damit keine hoheitlichen Aufgaben. Sie simulieren diese und agieren im Handelsrecht. Um ein Vertragsverhältnis miteinander einzugehen, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob das Vertragsangebot annehmbar ist. Wenn Ihr Angebot beinhaltet, dass Sie Uns für die Sanierung oder Instandsetzung Mittel zukommen lassen wollen, weil Sie echtes Interesse an einer bestmöglichen Erhaltung des Kulturdenkmals haben, dann können Wir gern darüber verhandeln. Einen anderen Grund für Verhandlungen erkennen Wir derzeit nicht.

Es wäre ehrlich, wenn Sie wenigstens die grundlegenden Begrifflichkeiten korrekt verwenden würden und Sie damit aufhören könnten, andere täuschen zu wollen, indem Sie die destruktive Unordnung, für die Sie tätig sind, als etwas darstellen das diese nicht ist und Sie zudem sog. „Gesetze“ anwenden, die von einem auf grundgesetzwidrige Weise gewählten Bundes- oder Landtag verabschiedet worden sind. Wir könnten hier seitenlang weitermachen und das alles könnten Sie auch selbst nachprüfen und würden das alles bestätigt finden, aber wollen Sie das? Wir haben Ihnen in Unserem letzten Schreiben auch nicht mitgeteilt, dass Wir die Gesetze der Bundesrepublik nicht achten oder akzeptieren würden. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben Ihnen oder anderen Dienststellen immer nur mit Ihren eigenen „Gesetzen“, Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen, Bundesgesetzblättern usw. aufgezeigt, dass SIE sich nicht an Ihre eigenen Gesetze halten! Schließlich haben die Entscheidungen des BVerfG Gesetzescharakter! Wann wollen sie denn mal damit beginnen, die illegalen sog. „Gesetze“ nicht mehr anzuwenden und die von Ihnen zwingend zu beachtenden vorrangigen (s. Art. 25 GG) völkerrechtlichen Vorschriften zu achten? Sie unterstellen Uns, dass Wir „Straftaten“ und „Ordnungswidrigkeiten“ zukünftig begehen würden und sie selbst achten schon jetzt nicht in korrekter Weise ihre eigenen Vorschriften und höchstrichterlichen Entscheidungen!

Wir sind Ihnen aber dankbar für Ihre Selbstaufopferung in diesem sterbenden System die Stellung zu halten. Es braucht ja irgendeine Art von – na nennen wir es mal (Un-)„Ordnung“. Erhalten Sie den Unfug bitte noch so lange wie Wir benötigen, wieder eine größere verlässliche und freiheitliche echte staatliche Rechteordnung umzusetzen. Es wäre hilfreich, wenn Sie Uns dabei nicht mit zu viel unnötiger Arbeit beschäftigen. Dafür wollen Wir im Voraus danken.

C.

Das Königreich Deutschland ist ein Staat gemäß Völkerrecht. Er erfüllt alle erforderlichen Staatsaufbaukriterien. Das bestätigt/en auch

- der vom Landgericht Dessau-Roßlau bestellte Gutachter (s. 2 IN 315/16), welcher diese Frage im Rahmen seines Gutachtens für das Verfahren zu beurteilen hatte;
- der Polizeipräsident von Berlin in seinem Clearingbericht vom 15.01.2014 (A 1)
- das Gutachten vom 12.07.2023 zur Staatlichkeit des Königreiches Deutschland (A 2)
- zahllose Presseveröffentlichungen schon aus den Jahren 2012 und wiederholend auch 2013 und 2014 und später (A 3,4,5, Die Existenz des Staates Königreich Deutschland ist somit schon seit 2012 offenkundig);

- die o.g. notariellen Urkunden und gerichtlichen Rubrumsnennungen, wobei hier klar Unsere Rolle als Staatsoberhaupt ersichtlich ist (A 6,7,8,9)
Das bestätigen auch zahllose weitere Urkunden.

Die Liegenschaft in Bärwalde, Schloßallee 1, gehört seit dem 19.12.2022 zum Kernstaatsgebiet des Staates Königreich Deutschland. Das ist auch veröffentlicht unter der Netzseite: „gemeinwohlstaat.org“ im Menüpunkt „Recht“ und dann unter „Reichsgesetzblatt und Reichsanzeiger“, hierbei dann unter „Reichsanzeiger“. Sie finden dann die Erweiterung des Staatsgebietes – 02/2022. Dort ist veröffentlicht, dass die o.g. Liegenschaft am 19.12.2022 durch Unsern Hoheitlichen Akt zum Kernstaatsgebiet hinzugefügt wurde.

Folglich sind Ihre (illegalen) Gesetze auf das Staatsgebiet des Königreiches Deutschland nicht anwendbar. Sie haben weder eine Befugnis zur Weisung oder Untersagung, noch können Sie eine Anhörung verlangen. Ebenso ist klar, dass die gefasste Ordnung des Staates Königreich Deutschland prärogativ gegenüber der Besatzungsverwaltung „Bund“ und „Land“ oder dem Simulations-„Freistaat Sachsen“ ist.

Ebenso fabulieren Sie, dass es in der Bundesrepublik oder im „Freistaat Sachsen“ so etwas wie „Recht“ gäbe. Recht ist moralisch konnotiert und der Begriff kommt aus dem althochdeutschen und bedeutet „aufrichten“, „ausrichten“, „geraderichten“. Das können Sie selbst bei Wikipedia nachlesen. Recht ist also nur das, was den Menschen – um den es zentral im Recht geht – aufrichtet, ihn an der Schöpfungsordnung ausrichtet und sein Verhalten gemessen daran gerade richtet. Alles andere ist kein Recht sondern nur Gewalt. Sie vertreten also kein Recht, wie Sie auf Seite 2 im 4. Absatz behaupten, Sie üben nur bewaffnete und andere Gewalt aus. Das nennen Sie und Ihre Vertreter dann täuschend „Staatsgewalt“. Ihr Fabulieren über den Rechtsstaat ist Unfug und soll nur Ungebildete täuschen um sie zum Verrat an ihrem eigenen Gewissen zu verleiten. Weder die BRD noch Sachsen sind ein Rechtsstaat. Sie sind weder ein Staat, noch gewähren sie Recht. Deshalb wird in Ihrer Unordnung auch von Staatsgewalt, Gewaltmonopol und Gewaltenteilung gesprochen. Diese Gewaltenteilung gibt es aber auch nicht, denn der Justizminister ist die Verkörperung von Faschismus, denn schließlich sitzt er in der Legislative (sog. Bundestag) und befiehlt die Judikative und die Exekutive als „Dienstherr“. Es gibt also keine Gewaltenteilung! Natürlich wissen Sie das alles nicht, sonst würden Sie wohl bei Beachtung Ihres Gewissens aufhören, in diesem verlogenen und korrupten System mit mafiösen Strukturen zu arbeiten? Oder sind Sie ein Psychopath, der sein Gewissen nicht fühlt und dem es egal ist, was in unserem schönen Land geschieht? Sind Sie an einer Verbesserung interessiert? Dann unterstützen Sie Uns!

D.

Wegen des Wunsches einer fruchtbringenden Zusammenarbeit auch für die Zukunft, setzen Wir Sie jedoch davon in Kenntnis, dass es sich bei der von Ihnen erwähnten Veranstaltung um **keine** öffentliche Veranstaltung handelt. Dies aus folgenden Gründen:

1. Es handelt sich um eine Veranstaltung für die Staatsangehörigen und Staatszugehörigen Königreich Deutschland.
2. Alle die bisher noch keine schriftliche Staatszugehörigkeitserklärung abgegeben haben, können diese vor dem Betreten des Staatsgebietes an einem vor der Liegenschaft befindlichen Infostand ausfüllen und abgeben.
3. Wer bei Anmeldung (noch) keine Staatsangehörigkeit oder Staatszugehörigkeit innehat und dies auch bei Erscheinen vor Ort (noch) nicht wünscht, kann in Ausnahmefällen ein Visum erhalten. Er MUSS sich aber einverstanden erklären, für die Dauer des Aufenthaltes eine temporäre

Zugehörigkeit innezuhalten. Außerdem ist auf Hinweistafeln ersichtlich, dass der Besucher sich auf dem Staatsgebiet des Gemeinwohlstaates Königreich Deutschland befindet, die Verfassung und die weiteren Gesetze des Königreiches Deutschland (auch für ihn) gelten und er sich diesen unterstellt.

Jeder muss sich also zu Unserer Ordnung bekennen und diese akzeptieren. Ist dies nicht gewünscht, kann die Veranstaltung nicht besucht werden.

Es wurde (auch auf Ihre Anregung hin) eine erneute E-Mail an die sich bereits angemeldet habenden Individuen versendet, dass bei einer noch nicht schriftlich erklärten Zugehörigkeit diese vor Ort schriftlich erklärt werden kann oder mindestens für die Dauer des Aufenthaltes mündlich und durch konkludentes Handeln aufgrund der Hinweistafeln erklärt werden muss.

Es wurde bisher davon ausgegangen, dass dies bereits klar sei, denn dies wurde bei allen bisherigen über die vielen Jahre abgehaltenen Veranstaltungen immer wieder so kommuniziert und praktiziert.

E.

Offensichtlich fehlt es Ihnen an der Fähigkeit zur Selbstreflexion in Bezug auf die von Ihnen im Alltag angewandten Ordnungsregularien. Ihnen erscheint es offensichtlich nicht darum zu gehen, dass Gesetze ordnungsgemäß zustande kommen oder diese sinnvoll sind. Sie sind wohl nur in der Lage Scheingesetze zu befolgen und die von den Eliten gewünschte Knechtschaft des Volkes unten durchzusetzen? Sie könnten sich auf anders entscheiden! Die Möglichkeiten dazu sind vorhanden. Gern können Wir Sie dazu kompetent beraten.

Es ist Ihnen offenkundig bisher auch völlig gleichgültig, welche Zustände in diesem Land bereits bestehen und welche unhaltbaren Zustände noch auf sie zukommen werden. Dies ist natürlich aus Unserer Sicht auch verständlich und nachvollziehbar, denn Sie tragen diese bisher ja durch Ihrer Art der Tätigkeit selbst mit und verantworten diese Scheingesetze auch in der Kommune, deren Geschäfte sie führen. Dass es noch schlimmer kommen wird ist ja schon offensichtlich, denn es gibt noch genug empathielose Vollstrecker der Eliten zur Umsetzung der Volksknechtschaft und viel zu viel Angst an der Basis beim Volk vor den Handlangern der Mächtigen, so wie Sie einer sind.

Da sie wohl bis zum Untergang des bestehenden Systems aus abgepressten Steuermitteln Ihren Unterhalt bekommen werden, glauben Wie vielleicht, dass eine weitere Drangsal und die zentralistisch organisierte Abschaffung jeglicher Freiheit Sie nicht treffen wird und Sie auch nach dem Systemwandel einen Weg finden sich anzupassen und ein freies Leben zu führen? Es bleibt zu hoffen, dass Sie sich nicht täuschen ...

Wir wissen genau was kommt, aber das wollen Sie wohl gar nicht wissen ...

F.

Was Ihnen offensichtlich wichtig ist, dass die von Ihnen verwalteten Personen (Sklaven) nicht zu Schaden kommen können. Das ist ehrenwert. Die – zwar illegalen aber zum Teil sinnvollen – sog. „Gesetze“ braucht es ja noch, um unwissende Personen vor wenigstens einigen schädlichen Einflüssen wenigstens etwas zu bewahren, denn es gibt ja unter den von Ihnen verwalteten Personen nicht nur verantwortungsvolle Individuen.

Wir versichern Ihnen:

Wir verfügen in allen Bereichen, in denen eine Gefahr für Leib und Leben Unserer Staatsangehörigen oder Staatszugehörigen bestehen könnte, über sehr viel Verantwortungsgefühl und auch über die erforderlichen Fachkräfte in allen Bereichen. Alles was Wir tun oder tun lassen,

wird nach meist viel höheren Standards entsprechend der Verfassung und der Gesetze des Königreiches Deutschland ausgeführt. Dies betrifft sowohl Elektroarbeiten, betrifft Dacharbeiten, Maler-, Maurer- und Zimmermannsarbeiten in all den nicht denkmalgeschützten Gebäuden. Im Schloss selbst gibt es nicht Nennenswertes zu tun. In nahezu allen Gewerken sind Ingenieure oder Handwerksmeister am Werk, die selbst ausführen und/oder auch weitere Fach- und Hilfskräfte anleiten.

Die zur Herstellung von Sicherheit und Funktionalität erforderlichen Arbeiten im Objekt gehen in hoher Güte und Geschwindigkeit mit Hilfe vieler Hände fachgerecht voran.

Allein schon an der Elektroplanung arbeiten gemeinsam 3 hochqualifizierte Fachkräfte. Darunter ein Elektroingenieur und zwei Elektromeister. Die Ausführung wurde ebenso von diesen Fachkräften vorgenommen oder überwacht.

Die Arbeiten am Dachstuhl wurden von einem Zimmerermeister, einem Dachdeckermeister und seinem Betrieb und weiteren Fachkräften vorgenommen.

Ebenso wurden die Maurerarbeiten von einem Maurermeister und einem -gesellen ausgeführt. Auch die Malerarbeiten erledigte ein Malermeister. Wir im Königreich Deutschland leiden nicht unter Fachkräftemangel, wie das in Ihrer kruden Unordnung der Fall ist.

Haben Sie bitte etwas Vertrauen in die Fähigkeiten von Anderen und hören Sie auf bei Andersdenkenden Unfähigkeit oder kriminelle Vorhaben zu vermuten. Wir können allein auf Uns und Unsere Staatsangehörigen und Staatszugehörigen achten. Das machen Wir offenkundig besser als die sog. Bundesregierung und ihre weitere Verwaltung, zu der auch Sie gehören. Das erkennt man schon an der Geschwindigkeit und Güte der Umsetzung der Projekte oder hier der Renovierungs- Instandsetzungs- und/oder Sanierungsarbeiten außerhalb des Schlosses selbst. Das erkennt man auch an der gewährten Freiheit und Funktionalität Unseres Staatswesens. Dies wäre in der Bundesrepublik schon aufgrund Ihrer Tätigkeiten unmöglich. Die Unordnung oder überregulierte Unordnung, die Sie vertreten, erstickt gerade jede sinnvolle Entwicklung in diesem Land und führt ins Desaster. Wer Augen hat, kann das sehen.

G.

Auch für die anderen Bedenken und Hinweise wird gedankt. Da noch nicht ausreichend Toiletten gebaut sind, werden ausreichend sog. Dixitoiletten zur Verfügung stehen. Diese sind schon vor langer Zeit bestellt worden und werden pünktlich geliefert.

H.

Zusammenfassend wird für Ihre Besorgnis und Hinweise gedankt. Es wird versichert, dass es keine öffentliche Veranstaltung wird und jeder Besucher mindestens eine temporäre Zugehörigkeit annimmt und die Verfassung und die Gesetze des Gemeinwohlstaates anzuerkennen hat. Selbst die sich vielzählig angekündigten Pressevertreter MÜSSEN dies beachten, ansonsten erlangen sie keinen Zutritt. Es ist somit keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu erwarten und zu befürchten.

Auch die weiteren Befürchtungen, wie etwa unkontrolliertes Feuer etc. werden nicht zu befürchten sein, da Wir auf Unserem Staatsgebiet nicht zulassen würden, dass Menschen oder so ein teures Gebäude in Gefahr geraten könnte. Ebenso genießt die Umwelt gemäß Art. 25 der Verfassung hohen Schutz. Wir werden für ausreichend Sicherheit und Aufsicht sorgen und Uns bemühen, Ihnen keine Sorgen zu bereiten.

Mit lieben Grüßen und Dank für Ihre Fürsorge !

Wir, Peter I.
Menschensohn des Horst und der Erika
König von Deutschland